



## Drucksache Nr. 2011/SGA/007-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe;  
hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

### Beschlussvorschlag

Der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe wird ein Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro zur Pflege der Daten für den Behindertenwegweiser gewährt für das Jahr 2011.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit

#### Datum:

22.06.2011

## Sachverhalt

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kriegsoffer- und Behindertenverbände, die Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen sowie Behinderteneinrichtungen im Landkreis Nienburg/Weser haben 1982 die Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe gegründet, um die Belange der verschiedenen Behindertengruppen nach Möglichkeit untereinander abzustimmen, gemeinsame Anliegen und Interessen zu vertreten sowie gegenseitig über ihre Aktivitäten zu informieren. In der Vergangenheit wurden dieser Kreisarbeitsgemeinschaft Zuschüsse wie folgt gewährt:

1983	1.000 DM
1987	1.000 DM
1993	500 DM
1994	500 DM
1995	500 DM
1998	1.000 DM
1999	500 DM
2000	500 DM
2001	17.789 DM
2002	790 EUR
2003	750 EUR
2004	750 EUR
2006	1.000 EUR
2009	500 EUR
2010	1.000 EUR

Die Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe hat dieses Jahr erneut einen Zuschuss beantragt und zwar wiederum für die Pflege der Daten für den Behindertenwegweiser „mobil und dabei sein“. Der Behindertenwegweiser muss kontinuierlich gepflegt und fortgeschrieben werden. Nach Einführung eines Datenmanagementsystems wurde diese Tätigkeit im letzten Jahr einer im Vorstand mitarbeitenden und in dieser Arbeit erfahrenen Person auf Honorarbasis übertragen. Dafür entstehen in diesem Jahr voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.100 Euro. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist beigefügt. 500 Euro wurden bei der Stadt Nienburg/Weser beantragt und der Rest von 1.600 Euro wird vom Landkreis erbeten. Für die Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe ist in diesem Jahr nicht absehbar, weitere Mittel einwerben zu können. Im letzten Jahr mussten ca. 70,00 Euro aus Rücklagen selbst aufgewendet werden.

Die Verwaltung hält den Behindertenwegweiser für ein wichtiges Instrument für Menschen mit Behinderungen, die sich im Internet über behindertengerechte Ausstattung von Institutionen informieren wollen.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in beantragter Höhe vor.

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit 1.600 €  
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja  
 Nein

Anlagen:

Kosten- und Finanzierungsplan